



Wissenswertes für Hundehalterinnen oder Hundehalter der Gemeinde Wartau

Verantwortungsvolle Hundehalterinnen und Hundehalter beschäftigen sich ausreichend mit ihrem Hund. Sie verschaffen ihm genügend Bewegung und sorgen für eine gute Sozialisierung. Der Hund soll ihnen vertrauen und gehorchen. Die notwendigen Kenntnisse werden in Hundeeziehungskursen vermittelt, welche auch in unserer Region angeboten werden. Gerne möchten wir die Hundehalterinnen oder Hundehalter auf einige wichtige Merkmale aufmerksam machen, wobei in erster Linie das kantonale Hundegesetz (sGS 456.1) massgebend ist.

Grundsätze

Die Hundehalterin oder der Hundehalter sorgt dafür, dass der Hund Mensch und Tier nicht gefährdet, Dritte nicht belästigt, fremdes Eigentum nicht beschädigt, jederzeit wirksam unter Kontrolle ist und sich im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt bewegt.

Versicherungspflicht

Die Hundehalterin oder der Hundehalter verfügt über eine Haftpflichtversicherung. Die Versicherungsdeckung schliesst die Haftpflicht der Hundehalterin oder des Hundehalters sowie derjenigen Person, die den Hund tatsächlich beaufsichtigt, mit ein.

Leinenpflicht

Grundsatz: Wer einen Hund ausführt, hält diesen an der Leine, wenn andere wirksame Kontrollmöglichkeiten fehlen.

Beseitigung von Hundekot

Wer einen Hund ausführt, beseitigt dessen Kot. Für die Entsorgung des Kots stehen in der Gemeinde Wartau derzeit ca. 100 Abfallbehälter zur Verfügung.

Übrigens: Die Entsorgung des Kots im privaten Hauskehricht ist ebenfalls bedenkenlos möglich.